SOS KINDERDORF

SOS-KINDERDORF ÖSTERREICH

KINDERSCHUTZ-RICHTLINIE

KINDERSCHUTZRICHTLINIE

Kinderschutz zielt darauf ab, ein **schützendes und stärkendes Lebensumfeld** für Kinder und Jugendliche zu schaffen und im Sinne der Kinderrechte **vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.**

Ziel der Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf ist es, die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und vor allem **das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, als Grundlage allen Handelns** von SOS-Kinderdorf voranzustellen und damit insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Die Kinderschutzrichtlinie ist als **zentrales und für alle gültiges Grundsatzpapier** formuliert, das in vielen Bereichen der Organisation bereits gelebte Praxis ist. In einzelnen Organisationseinheiten ist die Kinderschutzrichtlinie handlungsweisend für die weitere Aufbau- und Entwicklungsarbeit, die noch zu leisten bzw. auszubauen ist.

EINLEITUNG

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten. Kinderschutzrichtlinien und Qualitätsstandards sind somit für Organisationen, die mit und für Kinder und Jugendliche und deren Bezugssystemen arbeiten, unerlässlich.

Die Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf ist mehr als eine Richtlinie für die unmittelbare Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie ist vor allem ein laufender Organisationsentwicklungsprozess. Denn wir als Organisation setzen uns in unserer Gesamtheit laufend mit möglichen Risiken für Kinder und Jugendliche in den Angeboten und vielfältigen Leistungen auseinander. Um diesen identifizierten Risiken zu begegnen, definieren wir Maßnahmen, die für alle Ebenen der Organisation gelten.

Im Rahmen dieses laufenden Prozesses

- werden dem gesamten Team von SOS-Kinderdorf Österreich etwaige Risiken bewusstgemacht,
- wird eine klare Haltung zu Kinderschutz und gegen Gewalt eingenommen,
- ist der rechtliche Rahmen definiert,
- sind Verantwortlichkeiten und Abläufe fixiert, Einstellungskriterien festgelegt, Verhaltensrichtlinien bzw. ein Verhaltenskodex formuliert sowie
- ein Beschwerdemanagement entwickelt und
- ein Interventionsplan erarbeitet.

All diese Aspekte haben eine gemeinsame handlungsleitende Verbindung – **die Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf.**

Diese Kinderschutzrichtlinie ist **als gemeinsames „Dach“ aller Kinderschutzaktivitäten** zwar neu, zahlreiche Qualitätsstandards, Leitlinien und strategische Grundsätze zum Kinderschutz bestehen bei SOS-Kinderdorf jedoch bereits langjährig.

Die gesamte Organisation beschäftigt eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen mit einer Vielfalt an Zuständigkeiten und Aufgaben. Mit der Erweiterung der verbindlichen Richtlinie auf tatsächlich alle Ebenen und Funktionsbereiche, soll **ein gemeinsames Verständnis gestärkt und Kinderschutz als Grundlage allen Handelns in der gesamten Organisation noch mehr verankert und gesichert werden.**

GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert.[1,2,7]
Die UN-Kinderrechtskonvention[1] bildet den übergeordneten Bezugsrahmen der Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf. Die darin enthaltenen Grundprinzipien, die das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil dieser Richtlinie.

Darüber hinaus bezieht sich die Kinderschutzrichtlinie insbesondere auf folgende nationale rechtliche Bestimmungen:

- das Gewaltverbot in der Erziehung von 1989
- das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder von 2011
- das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 2013
- die Kinder- und Jugendhilfegesetze der Bundesländer
- die Jugendschutzgesetze der Bundesländer
- die Meldeverpflichtungen aus diversen Berufsgesetzen
- sowie auf diverse Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch

In Anlehnung an die internationale SOS Children's Villages Child Protection Policy[3] werden auch internationale Entwicklungsprozesse zum Kinderschutz berücksichtigt.

Interne Grundlagen. Auf Basis des Leitbildes und der vier Säulen von SOS-Kinderdorf Österreich, sind es vor allem die folgenden internen Vorgaben und Grundsätze, die den Kinderschutz in der Organisation maßgeblich garantieren sollen:

Klare Verhaltenskodizes von SOS-Kinderdorf gelten für alle Mitarbeiter*innen. So definiert der Verhaltenskodex[5] klar professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und in anderen Arbeitsbereichen der Organisation (z. B. Umgang mit Macht und Positionen, verantwortungsvoller Umgang mit Informationen und Ressourcen).

Die **Führungsgrundsätze**[6] von SOS-Kinderdorf verpflichten unsere Führungskräfte eine sichere Umgebung herzustellen, um das Melden von Vorfällen und Vorwürfen möglich zu machen sowie deren konstruktive Bearbeitung sicherzustellen.
Wichtige Erkenntnisse aus den Bearbeitungen münden schließlich auch in unseren Lernprozess, damit wir uns als Organisation weiterentwickeln und SOS-Kinderdorf vor allem für unser Kinder und Jugendlichen noch sicherer wird.

Die Grundsätze des **Risikomanagements** von SOS-Kinderdorf legen Standards in allen Prozessen fest, die insbesondere in der unmittelbaren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wirksam sind (z. B. Pädagogische Standards zu klaren Verfahrenswegen bei Verdacht auf Kindeswohl-gefährdungen, das Einfordern von Strafregisterauszügen vor Dienst-antritt, den Umgang mit Freiwilligen und Spender*innen im Einsatz und Bestimmungen zu Datenschutz und Vertraulichkeit).

KINDERSCHUTZ = SCHUTZ VOR GEWALT

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf, insbesondere in Konstellationen von Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten. Meist sind die Betroffenen mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt.
Gewalt kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder bzw. Jugendliche untereinander oder in Form von Gewaltausübung an sich selbst. Gewalterfahrungen können an realen Orten, aber auch im Internet bzw. in sozialen Medien gemacht werden.

Formen von Gewalt: Die Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdorf verwendet einen breiten Gewaltbegriff und umfasst alle Formen von Gewalt, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und psychische Integrität verletzen.
Dazu zählen körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch, psychische und emotionale Gewalt, Vernachlässigung, traditionsbedingte Formen von Gewalt (z. B. das Rechtfertigen von Gewalt als Kultur- und Brauchtumspflege), Kinderhandel, strukturelle Gewalt durch Systeme mit ungleichen Machtverhältnissen und Chancen aufgrund bestimmter Diversitätsmerkmale (Alter, Geschlecht, Herkunft, u. a.) und Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

Regelungen zum Schutz vor allen Formen der Gewalt finden sich im Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), in den Kinder- und Jugendhilfegesetzen des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in diversen Verfahrensrechten (Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung)[7].

ZIELSETZUNGEN

Mit dieser Kinderschutzrichtlinie verpflichten wir uns dazu, die verbrieften Rechte von Kindern und Jugendlichen als Grundlage allen Handelns von SOS-Kinderdorf voranzustellen und damit Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Folgende Zielsetzungen sind dabei zentral:

- Wir sehen uns verpflichtet ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche angstfrei und geschützt leben können, damit sie ihre Potentiale voll entfalten können.
- Wir sichern und stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen – in der direkten Arbeit und in unserem gesellschaftspolitischen Auftrag.
- Wir schaffen ein Bewusstsein für den Kinderschutz in unserer Organisation und sensibilisieren unsere System- und Kooperationspartner*innen.

Umfassender Schutz. Eine Kinderschutzrichtlinie bewirkt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche, in der Organisation Gewalt ausgesetzt zu sein, radikal minimiert ist.
Die klaren Vorgaben für das gesamte Team erhöhen zugleich auch den Schutz der Mitarbeiter*innen: alle kennen die Abläufe, wissen, was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen machen[4] oder Aktivitäten als bedenklich einstufen. Somit ist auch die Organisation selbst geschützt - gerade in der Umsetzung des hohen gesellschaftlichen Auftrags „Jedem Kind ein liebevolles Zuhause“ zu ermöglichen.

KINDERSCHUTZ UMSETZEN

Die Leitungsebene von SOS Kinderdorf Österreich bekennt sich klar zur Verantwortung, Kinderschutz in der Organisation zu leben und dass Schutzprozesse zur alltäglichen Kultur der Organisation gehören.

Die dafür notwendigen Ressourcen – beispielsweise für entsprechende Fortbildungen, Supervisionen, Projekte u.a. - werden für alle Prozesse der Organisation mitgedacht, geplant und bereitgestellt und partizipativ mit den Mitarbeiter*innen sowie Kindern und Jugendlichen in der praktischen Umsetzung und zur Weiterentwicklung eingesetzt.

Folgende Punkte, die unabdingbar sind und ineinandergreifen, ermöglichen einen gelebten Kinderschutz:

- **Bewusstsein schaffen - Schutz geht uns alle an**

„Kinderschutz geht uns alle an und steht an erster Stelle in der gesamten Organisation“. Mit diesem klaren Bekenntnis zeigen wir, dass wir Kinderschutz ernst nehmen und er in allem Handeln im Sinne der Querschnittsaufgabe integriert mitgedacht wird.
Kinderschutz adressiert jede Person innerhalb der Organisation, sowie jede Person und Organisation, die mit uns als SOS-Kinderdorf in Kontakt steht.

Hier leitet uns eine offene und verantwortungsbewusste Kultur des Miteinanders. Diese basiert auf einer geschützten, respektvollen und transparenten Kommunikation auf individueller und organisationaler Ebene.

Schutz bedeutet Prävention - bevor etwas passiert

Aktiver Kinderschutz beginnt bei **präventiven Maßnahmen** – an allen Stellen innerhalb der Organisation. Alle in und mit SOS-Kinderdorf-Tätigen verpflichten sich, sich aktiv mit Kinderschutz auseinander zu setzen. Wir unterstützen zudem unsere Partner*innen der Organisation proaktiv in der Sensibilisierung und im Knowhow-Aufbau rund um Kinderrechte und Kinderschutz.

Herzstück der Prävention ist es, Kinder und Jugendliche darin zu befähigen, ihre Rechte zu kennen, diese zu kommunizieren und durch Beteiligung einbringen zu können. Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, ihre Gefühle zu äußern, akzeptables und inakzeptables Verhalten zu erkennen und in klaren und geschützten Räumen mitteilen zu können.

Präventionsmaßnahmen auf Ebene der Organisation spannen den Bogen von den höchsten Standards in der **Personalauswahl und -entwicklung**, zu klarer **Information und Kommunikation zu Verantwortlichkeiten**, über **Verfahrensrichtlinien und den Verhaltenskodex**. Wissen über das **Beschwerdemanagement**, die transparenten und festgeschriebenen **Interventionspläne** und das dazugehörige **Reporting und Monitoring** runden diesen Kreislauf ab.

Schutz bedeutet verantwortlich handeln - wenn etwas passiert

Wir wissen, auch wenn wir uns um einen lückenlosen Schutz der Kinder und Jugendlichen bemühen, dass wir diesen nicht in allen Fällen hundertprozentig gewährleisten können. Wenn es uns trotz aller Richtlinien und Bemühungen nicht gelingt, **garantieren wir eine transparente und sichere Bearbeitung der Kinderschutzfälle.**

Im Sinne eines **professionellen Fallmanagements** bedeutet das:

Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist **das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen.**

Wir stellen klar und verständlich beschriebene **Handlungsabläufe im Verdachts- bzw. Krisenfall** zur Verfügung, die in allen Organisationseinheiten gelebt werden.

Nominierte Personen des Kinderschutzbeauftragten-Systems bzw. -Gremiums sind allen bekannt und mit **klaren Zuständigkeiten** versehen. Alle Verantwortlichkeiten sind den Führungskräften und Mitarbeiter*innen klar.

Es gibt ein **transparentes Beschwerdemanagement**, das allen - Kindern, Jugendlichen, Familien, Mitarbeiter*innen, Kooperationspartner*innen und externen Fachkräften und Dienstleister*innen - bekannt ist. Auch anonyme Möglichkeiten des Meldens von Hinweisen (Whistleblowing-Plattform) sind fixer Bestandteil des Beschwerdemanagements.

Alle Informationen werden sensibel behandelt. Die meldenden Personen können sich sicher sein, dass die Informationen nur autorisierte Personen erhalten und in ihrer klaren Verantwortlichkeit agieren.

Alle involvierten Personen erhalten Unterstützung und Schutz. Im Sinne einer opferschutzorientierten Täter*innenarbeit werden auch Verdachtspersonen fair behandelt und über die erforderlichen Abläufe und Schritte aufgeklärt. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist dabei selbstverständlich.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Kinderschutzfalles gibt es bei SOS-Kinderdorf einen **Opferschutzprozess**, der unbürokratisch und schnell für eine therapeutische Unterstützung und/oder eine finanzielle Entschädigung sorgt.

Schutz gemeinsam aktiv umsetzen

Wir als Organisation reagieren immer. **Reagieren** heißt für uns, jegliche Information ernst zu nehmen und einen transparenten und fairen Ablauf zu garantieren. Begleitende Schutzmaßnahmen für alle involvierten Personen, notwendige professionelle Begleitung, Beratung und Unterstützung sind selbstverständlich.

Wir als Organisation möchten vor allem auch **agieren**. Im Sinne einer **strukturellen Risikoanalyse** und **kontinuierlichen Risikoabschätzung** werden proaktiv sämtliche Aktivitäten von SOS-Kinderdorf analysiert und eingeschätzt.
Im Sinne eines wirkungsvollen **Qualitäts- und Risikomanagements** werden **passgenaue Monitoring- und Auditierungsprozesse** durch Prozessvertreter*innen gemeinsam (weiter-)entwickelt, aufgesetzt und implementiert.
Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen auch dem Lernprozess der Organisation in ihrer Gesamtheit.

KINDERSCHUTZ STRUKTURELL VERANKERN

Kommunikation und Austauschformate. Wir als Organisation haben die Verantwortung, dass alle innerhalb von SOS-Kinderdorf die Kinderschutzrichtlinie kennen und verstehen.
Wir stellen entsprechende Kommunikations- und Austauschformate zur Verfügung, quer über alle Ebenen und Funktionsbereiche von SOS-Kinderdorf. Kinderschutz ist in allen Regelkommunikationsformaten ein fix integrierter Bestandteil.

Wissensvermittlung und Begleitung. Jede*r Mitarbeiter*in verfügt über ein Grundwissen zu den Rechten, dem Schutz und dem Wohl des Kindes. In der Wissensvermittlung und Begleitung berücksichtigt SOS-Kinderdorf die Dimensionen der Diversität (Sprache, Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, …). Unterstützende interne, externe und auch multimediale Fortbildungsangebote und Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Kinderschutz, Meldestellen und Supportstellen sind klar in der Organisation verankert.

Steuerungsprozesse. Minderungs- und Verhinderungsstrategien (ein institutionalisiertes Risiko- und Sicherungsprozedere) auf allen Ebenen sind fixer Bestandteil der SOS-Kinderdorf-Steuerungsprozesse.
Ein internes Kinderschutzbeauftragten-System bzw. -Gremium garantiert einen transparenten und dialogischen Bearbeitungs-, Begleit- und Berichtsprozess.

Monitoring- und Evaluierungsprozesse: Regelmäßige interne und externe Überprüfungen der Standards, Richtlinien und Vorgaben sind fixer Bestandteil des Monitoring-Systems von SOS-Kinderdorf. Monitorings- und Evaluierungsinstrumente zielen dabei auf Prävention, (Weiter-) Entwicklung von Maßnahmen, sowie auf die wirksame Implementierung von Ableitungen ab. Führungskräfte und Schlüsselpersonen von SOS-Kinderdorf sind verantwortlich für interne und externe Evaluierungen, insbesondere Self-Assessments, Audits und entsprechende Reporting-Systeme.

Dokumentation: Vorfälle, Beschwerden und Evaluierungsergebnisse werden unter Berücksichtigung der Sensibilität der Daten dokumentiert und obliegen der Verantwortung des Kinderschutzbeauftragen-Systems bzw. -Gremiums. Ein regelmäßiges und professionell aufbereitetes Berichtswesen ist Teil des Kinderschutz-Standards von SOS-Kinderdorf.

KINDERSCHUTZ ALS LAUFENDER PROZESS

Im Sinne der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie als **Organisationsentwicklungsprozess,** findet eine Risikoanalyse auf allen Ebenen statt, die sich an den zentralen Wesenselementen der Organisation[8] orientieren:

Identität, Strategien & Programme. Wir als SOS-Kinderdorf überprüfen unsere Vision, Mission, unsere Ziele, unser Leitbild und unsere Grundwerte nach innen und außen laufend auf den Schutz der Kinderrechte bzw. den Schutz des Kindeswohls. Alle Kernaufgaben der Organisation und der von uns wahrgenommene gesellschaftliche Auftrag müssen in Einklang mit dem obersten Prinzip des Kinderschutzes stehen.
Das heißt auch historische Selbstverständnisse zu überprüfen und auf aktuelle Entwicklungen anzupassen. In den langfristigen Entwicklungen und Programmen von SOS-Kinderdorf sind wir uns unserer Vorbildrolle und unserem Auftrag bewusst und zielen auf die Übereinstimmung unserer Identität mit der Umsetzung in der Realität ab.

Organisationsstruktur. Als lernende Organisation reflektieren wir, wie zweckmäßig unsere Organisationskonzepte in Bezug auf die vereinbarten Kinderschutzziele, die Kernaufgaben und Ressourcen sind. Im Sinne von „structure follows strategy“ gilt es, auch den Kinderschutz in allen Strukturelementen zu verankern. Um die Querschnittsaufgabe Kinderschutz gewährleisten zu können, stehen wir für transparente Aufgaben- und Kompetenzverteilungen, eine Vernetzung zwischen den Organisationseinheiten von SOS-Kinderdorf und multiprofessionelle Teamzusammensetzungen im Sinne der gesellschaftlichen Vielfalt.

Menschen & Klima. Für einen gelebten Kinderschutz ist Vertrauen zu Vorgesetzten, zu und unter den Mitarbeiter*innen, Mitsprachemöglichkeiten bei Entscheidungen, vielfältige Beteiligungsprozesse, ein offener und stärkender Umgang bei Konflikten und Krisen unabdingbar. In einem Miteinander, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, können auch Kinder, Jugendliche und deren Familien Vertrauen er-leben. Die Kinderschutzrichtlinie ist zentraler Bestandteil des Organisationsverständnisses bei SOS-Kinderdorf.
Vertrauen heißt auch Zutrauen, daher legen wir bei SOS-Kinderdorf großen Wert auf gestärktes Wissen rund um die Rechte, den Schutz und das Wohl der Kinder und legen damit die Basis für den Transfer in die Praxis.

Einzelfunktionen & Aufgabe. Kinderschutz als Verantwortung jede*r einzelne*n Mitarbeiter*in bei SOS-Kinderdorf bedingt ein in sich stimmiges Bild von Verantwortung, Tätigkeit, Rechten und Pflichten, sowie Rollenverhalten an jeder Stelle der Organisation. Schon vor Beginn der Aufgabenübernahme ist der Aufgabenbereich klar, die transparente Information zu handlungsleitenden Prinzipien und Grundlagen im Sinne des Kinderschutzes sind bekannt und werden durch Vorgesetzte begleitet und unterstützt. Ein Kinderschutz-System ist implementiert, allen bekannt und wird innovativ und gemeinsam weiterentwickelt.

Prozesse & Abläufe. Alle Planungs- und Steuerungsprozesse, Informations- und Kommunikationsprozesse entsprechen den Grundprinzipien unserer Identität bei SOS-Kinderdorf, insbesondere der Berücksichtigung des Kinderschutzes. In allen internen und externen Abläufen ist das Kindeswohl integrierter Bestandteil. Alle unsere Management-, Kern- und Supportprozesse ermöglichen und unterstützen Kinderschutzmaßnahmen. Transparente Kinderschutz-Reporting-Systeme sind fester Bestandteil der Organisation und werden allen zur Verfügung gestellt – auch in kindgerechter Sprache.

Ressourcen & Tools. Die Ressourcen (Arbeits- und Bildungsmitteln, Raumgestaltung, technische Ausstattung, Medien, u. v. m.) von SOS-Kinderdorf zielen nicht nur auf Funktionalität und Qualität ab, alle eingesetzten und entwickelten Ressourcen und Tools entsprechen der Kinderschutzrichtlinie. Es geht nicht nur um kindgerechte, sondern auch um Kinder-Schutz-gerechte Räume, Informationen und Mittel – in aller Vielfalt der Einsatzbereiche von SOS-Kinderdorf.

SOS KINDERDORF

KINDERSCHUTZRICHTLINIE SOS-KINDERDORF ÖSTERREICH

Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, verpflichten wir uns mit dieser Kinderschutzrichtlinie dazu, die verbrieften Rechte von Kindern und Jugendlichen als Grundlage allen Handelns heranzuziehen. Wir bekennen uns klar zur Verantwortung, Kinderschutz in der gesamten Organisation zu leben und dass Schutzprozesse zur alltäglichen Kultur der Organisation gehören.

Innsbruck, am 01.10.2026

FLORIAN BRANTNER

CAROLIN PORCHAM

QUELLENVERZEICHNIS

[1] The United Nations Convention on the Rights of the Child (UNCRC) https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child

[2] Child Safeguarding Standards, Keeping Children Safe Alliance https://www.keepingchildrensafe.global

[3] SOS Children's Villages Child Protection Policy, https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/4e73783b-610a-473b-b40c-d7e7e6f14797/Child_protection_policy_English_version_2017.pdf

[4] Plattform Schutzkonzepte, https://www.schutzkonzepte.at

[5] Verhaltenskodex SOS-Kinderdorf Österreich

[6] Führungsgrundsätze von SOS-Kinderdorf Österreich

[7] Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich 2019

[8] Sieben Wesenselemente einer Organisation (vgl. Friedrich Glasl)

ANMERKUNG

Version 1.0 [9.12.2022]

Im Auftrag der Geschäftsführung von SOS-Kinderdorf Österreich verfasst von Martina Grötschnig (externe fachliche Prozessbegleitung) unter Einbeziehen von internen Expert*innen aus allen Prozessen (5.12.2022). Freigegeben von Elisabeth Hauser (9.12.2022)

Datum:	.....	.....
Änderungsgrund:	.....	.....
Bearbeiter*in:	.....	.....
Freigegeben von:	.....	.....